



Ausschussdrucksache 18(22)210d

17.10.2016

Juliane Maria Lorenz

Präsidentin und Geschäftsführerin, Rainer Werner Fassbinder Foundation

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung am 19. Oktober 2016, 16.30 – 18.00 Uhr, PLH E.300

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Nachhaltige Bewahrung, Sicherung und Zugänglichkeit des deutschen
Filmerbes gewährleisten**

BT-Drucksache 18/8888

Rainer Werner Fassbinder Foundation

Gemeinnützige Leitung und Geschäftsführung:
Nachlaßstiftung GmbH Juliane Maria Lorenz

Giesebrechtstraße 7
D-10629 Berlin
Tel: 49-30-88 72 49-0
Fax: 49-30-88 72 49-29
e-Mail: info@fassbinderfoundation.de



An den Deutschen Bundestag
Drucksache 18/8888

14.10.2016

Zum Antrag der Abgeordneten Harald Petzold (Havelland), Sigrid Hupach, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE, vom 22.06.2016 nehme ich wie folgt Stellung:

Zum Abschnitt (römisch) II „Der Bundestag stellt fest“ haben die Antragsteller die aktuelle unzureichende finanzielle Lage zur Erhaltung des deutschen Filmerbes erfasst.

Der Antrag nennt die Anliegen der Archive und Filminstitutionen. Er verweist **auf die noch unbekannte Größe weiterer Filmbestände von Produzenten** und die von Historikern und Filmwissenschaftlern angemahnten Entscheidungen bald zu handeln. Darüber hinaus wurde auch das von Frau Staatsministerin Professor Monika Grütters im vergangenen Jahr angeregte Gutachten, das den wirtschaftlichen und logistischen Aspekt dieser Jahrhunderaufgabe darstellen sollte um das deutsche Filmerbe zu erhalten.

Die FFA hat inzwischen diese Anregung aufgegriffen; inzwischen liegt uns ein erstes Gutachten der Wirtschaftsprüfer der Pricewaterhouse Cooper vor. Das vorläufige Ergebnis geht von einem **Gesamtbudget von 447 Millionen Euro für die Digitalisierung** von einer nicht genau zu beziffernden Anzahl von Filmerbe innerhalb eines grob geschätzten **Zeitraumes von 10 Jahren** aus. Es gab eine **falsche Annahme der Gutachter**, dass nach einer Digitalisierung der **analogen Originalmaterialien (sprich Negativ-Filme oder Positivfilme)** nicht mehr gebraucht würden, was konkret heißen würde, dass man sie nicht mehr aufbewahren muss. Dem haben alle Archive/Filminstitutionen und Filmerbe-Besitzer vehement widersprochen. Der Grund ist einsichtig: Analoge Grundmaterialien sind der **Ursprung** eines Digitalisats und müssen **weiterhin** gepflegt und sachgerecht gelagert werden, da die Lebensdauer der Datenträger für eine sogenannte „Langzeitarchivierung“ – nach Angaben der Hersteller z.B. von LTO Bändern - die Bezeichnung LTO steht für ein **½ Zoll Magnetband**, die seit ca 10 Jahren für Langzeitarchivierungen verwendet werden –, nur bis zu 30 Jahren garantiert werden kann. Darüber hinaus wird empfohlen LTO Bänder regelmäßig alle fünf Jahren auf eine **neue LTO Generation** zu kopieren. Somit muss davon ausgegangen werden, dass die Materialpflege unseres Filmerbes – des analogen wie des digitalen - untrennbar miteinander verbunden sind. Demzufolge auch noch wesentliche

höhere Kosten für den Bereich Lagerung von analogem Material nötig ist. Und in diesem Zusammenhang auch, Fachpersonal für den analogen Bereich der Pflege und Erhaltung weiterhin zu Verfügung stehen muss.

Insofern möchte ich die Ausführungen unter **römisch II**, dessen vorgeschlagenen Massnahmen unter **1. bis 16. Der Deutsche Bundestag fordert die Regierung auf** bestätigen und dazu ebenfalls auffordern die **konkreten Vorschläge** zur Jahrhunderaufgabe so rasch als möglich **konkret umzusetzen**.

Zu **Punkt 13** möchte ich folgendes als Erläuterung anfügen: Das **Kopierwerk des Bundesarchivs** - ich bitte zu beachten: es handelt sich um das analoge Kopierwerk des BUNDES – soll aus Kostengründen geschlossen werden. Sollte diese Entscheidung endgültig gefallen sein wäre dies eine der **fatalsten Fehlentscheidungen**. Es wäre damit das **letzte noch tätige analoge Kopierwerk** in Deutschland verschwunden und somit auch die Möglichkeit, dass Schäden oder Verwitterungen von Negativen/Positivmaterialien unseres analogen Filmerbes, für neue Digitalisate, auf Grund des schnellen Datenverfalls zu Verfügung stehen. Ich darf nochmal auf den eingangs beschrieben Hersteller-Hinweis von LTO Bändern verweisen: Digitalisate im Filmbereich halten nach Auskunft der **Hersteller bislang nur 30 Jahre**.

Jetzt möchte ich Ihnen ein paar anschaulichere Einblicke zu diesem Thema durch die Arbeit der 1986 gegründeten gemeinnützigen Stiftung Rainer Werner Fassbinder Foundation geben, deren Statuten und u.a. auch zur „...**Pflege und Verbreitung des künstlerischen Werkes von Rainer Werner Fassbinder...** verpflichtet. Das bedeutet, dass wir in den vergangenen 30 Jahren auch einen großen Teil unserer Arbeit auf die Sicherung und Pflege **des physischen Teils dieses Filmerbes** gelegt haben. Darunter fiel neben der sachgerechten Lagerung der **originalen Kameranegative** auch die Herstellungen von analogen Sicherheitsnegativen (sogenannte Dupnegative). Ab Beginn der digitalen Revolution haben wir beginnend mit dem Jahr 2000 **siebenundzwanzig Titel** aus unserem Film Bestand auf das damals übliche **SD-Format** digitalisiert um DVDs herstellen zu können. Die **Kosten der Digitalisierungen direkt vom Kameranegativ beliefen sich damals auf ca 600 Tsd Euro**, Öffentliche Zuschüsse gab es noch keine.

Ab 2006 haben wir vollumfängliche Restaurierungen von **Fassbinder's TV-Arbeiten** hergestellt, dem kostenaufwendige „ausserfernsehmäßige Rechteklärungen“ voraus gingen. Ihnen sind die Titel möglicherweise auch bekannt : *Berlin Alexanderplatz*, *Welt am Draht*, aktuell restaurieren wir die legendäre Arbeiterserie *Acht Stunden sind kein Tag*, den wir **in 2K Datengröße** digitalisieren das für die analogen Grundlagen eines Kameraoriginals auf 16mm Film – entweder als Kameranegativ oder als Kamera-Umkehroriginalfilm, der in den 70er Jahren aufkam. **Kosten insgesamt : 2.3 Millionen Euro, davon ca 40% Eigenanteil der RWFF an den Herstellungskosten**, wobei die Förderungen bis zu 10 Jahren rückzahlbar sind.

Bei *Berlin Alexanderplatz* und *Welt am Draht* wurde das fertig restaurierte Digitalisat **neben der Sicherung auf LTO Bänder** (die im Bundesarchiv lagern) – **dual gesichert und auf ein analoges 35mm Negativ und eine 35mm Kinokopie (Polyester) ausbelichtet**. Aus unserer Sicht, die einzig zur Zeit gesicherte Langzeitsicherung für restaurierte Filme von Grundmaterialien. Für *Acht Stunden sind kein Tag* haben wir die Ausbelichtung des Scan kalkuliert, aber in Deutschland kann man dieses Scan nicht mehr auskopieren, da alle wirtschaftlich geführten analogen Kopierwerke geschlossen wurden.

Ab 2012 begannen wir die bereits im Jahre 2000/2001 auf SD digitalisierten Titel erneut zu digitalisieren. Diesmal auf **4k Basis**, denn das erste SD Digitalisat konnte mit seiner erheblich geringeren Datenmenge nicht für DCPs - sprich Digital Cinema Packages, einfach übersetzt: Digitale Speicherplatten für Kinovorführungen – benutzt werden. Kostenpunkt für die ersten **10 Filme auf 4K: 500 Tsd Euro**.

Alles in allem also innerhalb von 15 Jahren eine Gesamtinvestition von 3.3 Millionen Euro Investitionen.

Die Voraussetzungen eines Filmerbe-Produzenten oder den Archiven und Institutionen – die das gleiche finanzielle Schicksal trifft um Filmerbe für Wiederaufführungen und andere Auswertungsformen auf dem höchsten technischen Niveau zu digitalisieren oder zu restaurieren sind erdrückend. Die Aussicht auf **Zurückführung der nicht geförderten Kosten werden immer schwieriger**. Selbst bei einem Filmerbe-Werk wie das von Fassbinder, dass als internationales Filmgut durch Lizenzvergaben noch regelmäßiger verwertet werden kann.

Allerdings vorwiegend im Ausland. Im Inland – sind die Verwertungen beim öffentlich-rechtlichen Fernsehen – das bis vor 10 Jahren Filmerbe-Titel aus der jüngeren Deutschen Filmgeschichte noch ab und an sendeten, als Lizenzannahme-Quelle total verschwunden. Das ist nicht nur für Filmerbe-Produzenten eine Tatsache, sondern auch für die wenigen Archive und Filminstitutionen, die Urheber-oder Verwertungsrechte besitzen. Das heißt: Die verbleibenden Einnahmequellen können ihre Ausgaben durch Inlandserlöse kaum zurückführen. Andere Auswertungsquelle für restauriertes Filmerbe durch regelmäßige Auswertungen- das heißt auch im Kino mit Neustart und parallele zum aktuellen Kino – wie in Frankreich oder den USA –, hat in Deutschland keine Tradition.

Fazit: **Wir alle** – die Archive/Filminstitutionen und Produzenten, Förderer, die Film-und TV-Wirtschaft muss umdenken und im Sinne des von Hermann Parzinger in seines jüngst in der FAZ erschienen Artikel *Geteiltes Erbe ist doppeltes Erbe* verwendeten Begriffes **shared heritage** auf **unser Anliegen übertragen**. Das heißt: Das Filmerbe muss nicht nur als **gleichwertiges Kulturgut** neben den anderen kulturellen Gütern (den darstellenden Künsten in Oper und Theater, den Kulturgütern in Museen u.a.) stehen, sondern es muss von allen Beteiligten eine Teilhabe, Mitwirkung und Verantwortung eingefordert werden, um dieses unwiederbringliche Erbe auf analoger und digitaler Basis an die kommenden Generationen weitergegeben zu können.

Das Filmerbe muss auch im öffentlich-rechtlichen Fernsehen wieder einen festen Sendeplatz bekommen, vielleicht auch ein Sender dafür gegründet werden, der Filmerbe Titel rund um die Uhr zeigt. Es muss ein Ruck durch die Film-und Medienwirtschaft wie auch durch alle Archive und Institutionen gehen, die mit Hilfe des Bundes und der Länder und allen noch dazukommenden Verantwortlichen diese Aufgabe **mit** tragen.

Auch Produzenten von aktuellen Filmen, müssen innerhalb ihren Kalkulationen in Zukunft eine Art von „**Rentenversicherungsbeitrag**“ für spätere Restaurierungen abgefordert werden, der in den **Filmerbe-Gesamtfinanzierungstopf einfließt**.

Auch der Zuschauer muss gefordert werden durch einen Betrag beim Erwerb einer Kinokarte, die Kinobesitzer und die Industrie von digitalen Trägern.

Weitere Frage müssen gestellt werden: Warum haben Filmarchive und Filmmuseen in Europa, darunter Österreich, Frankreich, Dänemark, Schweden, vor allem die USA, noch analoge Kopierwerke? Auch die Cineteca National in Mexiko-City oder Gosfilmofond in Moskau? Warum überwiegen in vielen Ländern die dualen, sprich analogen und digitalen Sicherungsmaßnahmen für deren Filmerbe? Wäre es nicht wichtig auch im Falle des Bundesarchivs die anstehende oder bereits gefallene Entscheidung zu überprüfen das letzte Kopierwerk – und zudem ein staatliches- zu schließen?

Und eine letzte Frage drängt sich mir auf: Wieso haben originale Gemälde von Leonardo da Vinci, Rembrandt van Rijn oder Albrecht Dürer überlebt? Warum werden sie nicht als Kopien oder Digitalisate in den Museen ausgestellt?

Warum ist unser analoges Filmerbe es nicht wert weiterhin in seiner originalen analogen Form archiviert und gesichert zu werden? Zu der digitalen Sicherung, deren Zeitmaß einer verlässlichen Sicherung nach 30 Jahren ungewiss ist.

In sofern kann ich nur hoffen, dass die bislang in Gang gekommenen Bemühungen des Bundes, die im Raum stehende Zahl **447 Millionen Euro**, neben den bereits zum Mitragen des Filmerbe Projektes **sich bekennenden Ländern Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg**, auch die 11 fehlenden Länder - im Sinne des **shared heritage** Gedankens von Professor Parzinger - davon überzeugen werden, sich der Verantwortung gegenüber dem deutschen Filmerbes nicht zu entziehen.

Sollten all diese vergangenen Erfolge und ernsthaften Bemühungen des Bundes im kommenden Jahr nicht zu konkreten Ergebnissen führen, wird ein Teil unseres Filmerbes nicht nur **weiterhin in Gefahr** sein, sondern **real verschwunden** sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.